



## Freie Plätze in Workshop

FULDA (jo). Die Kinderakademie Fulda bietet noch freie Plätze für Kinder ab 9 Jahren im spannenden Herbstferienworkshop „Die Kinder-Akademie Science Show“. Außerdem startet am 2. November ein neuer „Künstlerische Frühförderung“ für Kinder ab 3 Jahren. Der Kurs findet an sieben Terminen jeweils mittwochs von 14.45 bis 15.45 Uhr statt. Information und Anmeldung: Kinder-Akademie Fulda, Telefon (0661) 90273-0 oder info@kaf.de.

## Noch Restbestände

Oranier-Sonderbriefmarken erhältlich

**FULDA (jo). Briefmarkenfreunde aufgepasst: Von den Sonderbriefmarken der niederländischen Post zum 250. Geburtstag von Wilhelm I. von Oranien, die auch das Stadtschloss Fulda zeigen, sind noch Restbestände in der Tourist-Information in Fulda (am Bonifatiusplatz) erhältlich.**

Entworfen wurden die Motive von Studenten der Hochschule für Design in nieder-

ländischen Zwolle. Die Idee dazu stammt von Nicole Uniquole, Kuratorin der Ausstellung „Designs & Dynastie. 250 Jahre Hofleben Oranien-Nassau“, die im Sommer im Stadtschloss Fulda zu sehen war. Die Bögen mit jeweils sechs Briefmarken kostet 10 Euro.

Jede Marke hat einen Wert von 1,55 Euro – allerdings dürfen sie nur in den Niederlanden für den Versand von Postsendungen ins Ausland verwendet werden.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 12. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung vom 27.09.2022 des Abwasserverbandes Fulda

#### Rechtsgrundlagen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 205), hat die Versammlung des AVF in ihrer Sitzung am **27.09.2022** folgende **ABWASSERBESEITIGUNGSSATZUNG** i. d. F. der **12. Änderungssatzung** beschlossen:

#### Artikel 1

#### § 14 - Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

§ 14 erhält folgende Fassung:

Für Grundstücke, von denen Schmutzwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage abgeleitet wird, liegen der Gebührenbemessung die Schmutzwassermengen zugrunde, die der Entwässerungsanlage von dem angeschlossenen Grundstück unmittelbar oder mittelbar über Hausklärgruben zugeführt werden. Der Gebührenmaßstab für das Einleiten von Schmutzwasser ist der nach § 15a ermittelte Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch 2,50 €.

#### Artikel 2

#### § 15 b Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

§ 15b Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die Größe der bebauten, überbauten und/oder künstlich befestigten Grundstücksflächen, von denen leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden direkt oder indirekt Niederschlagswasser abflusswirksam in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann (abgerundet auf volle Quadratmeter). Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere dann vor, wenn von bebauten, überbauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine indirekte Zuleitung liegt insbesondere dann vor, wenn das Niederschlagswasser mittelbar über andere Grundstücke oder über Straßen und Wege in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Die Niederschlagswassergebühr beträgt je Quadratmeter der nach § 15 b Abs. 2 gewichteten bebauten, überbauten und/oder befestigten und an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Fläche 0,65 €.

#### Artikel 3

#### § 28 - Inkrafttreten

Diese durch die 12. Änderungssatzung geänderte Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Fulda, 04.10.2022  
(Siegel)

Abwasserverband Fulda  
Der Vorstandsvorsitzender  
gez. Daniel Schreiner  
Verbandsvorsitzender

### 14. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserverbandes Fulda

#### Präambel

Aufgrund der §§ 9 und 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung vom 16.12.1969 (GVBl. I 1969, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416) in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 1 und 51 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I, S. 915) hat die Versammlung folgende 14. Änderungssatzung in ihrer Sitzung am 27.09.2022 beschlossen:

#### Artikel 1

#### § 8 Abs. 1 erhält folgende Ergänzung:

12. Beschlussfassung über die Auseinandersetzung und Kostentragung bei Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder.

#### Artikel 2

#### § 21 a – Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder – wird neu eingefügt:

1) Verbandsmitglieder können mit einer Frist von 2 Jahren zum 31.12.

eines Jahres ihre Mitgliedschaft im Verband kündigen.

2) Das ausscheidende Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Abwasserverbandes Fulda weiter. Der Haftungsumfang wird in einer Auseinandersetzungsvereinbarung gem. Abs. 5 festgelegt.

3) Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen besteht nicht. Bei nachgewiesenem Anspruch kann jedoch dem ausscheidenden Verbandsmitglied hierfür eine Entschädigung gewährt werden. Die Regelungen hierzu werden in einer Auseinandersetzungsvereinbarung gem. Abs. 5 getroffen.

4) Das ausscheidende Verbandsmitglied hat das Recht, die auf seinem Gebiet gelegenen Anlagen, Einrichtungen und Grundstücke, die der Abwasserverband Fulda zur Erfüllung seiner verbleibenden Aufgaben nicht benötigt, zum Zeitwert zu übernehmen. Wird dieser Wert vom ausscheidenden Verbandsmitglied nicht anerkannt, ist der Wert von einem unabhängigen Sachverständigen bindend festzulegen. Soweit der Abwasserverband Fulda die Vermögensgegenstände unentgeltlich erhalten hat, sind sie dem ausscheidenden Verbandsmitglied unentgeltlich zu übertragen, sofern sie der Abwasserverband Fulda zur Übernahme seiner Aufgaben nicht benötigt. Etwaige Werterhöhungen sind angemessen zu berücksichtigen. Das Weitere wird in einer Auseinandersetzungsvereinbarung gem. Abs. 5 geregelt.

5) Nach erfolgter Kündigung eines Verbandsmitglieds ist zwischen dem ausscheidenden Verbandsmitglied und dem Verband über alle zu regelnden Sachverhalte eine Auseinandersetzungsvereinbarung abzuschließen, die der Zustimmung der Versammlung bedarf. Das Vorliegen einer von der Versammlung beschlossenen Auseinandersetzungsvereinbarung ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung.

#### Artikel 3

#### Inkrafttreten

Vorstehende 14. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserverbandes Fulda tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Fulda, 04.10.2022  
(Siegel)

Abwasserverband Fulda  
Der Vorstandsvorsitzender  
gez. Daniel Schreiner  
Verbandsvorsitzender

#### Öffentliche Zustellung

#### durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Vitaliy Onuchin

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

#### wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

**23.09.2022 AZ:51/04 UVK 003-04214**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Vitaliy Onuchin**  
**Varnenskayastr. 7b**  
**65065 Odessa**  
**Ukraine**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat im Kriegsgebiet aufhält und die Zustellung nicht gewährleistet ist, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr am

**Bonifatiusplatz 1+3**

**Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttler**

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 23.09.2022

Im Auftrag  
gez. Büttner

#### Öffentliche Zustellung

#### durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Stas Koptiev

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

**28.09.2022 51/04 UVK 001-04236 vom 28.09.2022**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Stas Koptiev**  
**Kurasova Str. 5**  
**Oblast Cherson**  
**75500 Henitschsk**  
**Ukraine**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat im Kriegsgebiet aufhält und die Zustellung nicht gewährleistet ist, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr am

**Bonifatiusplatz 1+3**

**Zimmer: 234, Gebäude: Palais Buttler**

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 02.09.2022

Im Auftrag  
gez. Herbert

#### Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 12.10.2022, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Kämmerzell, Maidornstraße 15, Kaminzimmer; Sitzung des Ortsbeirates Kämmerzell

#### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des Protokolls vom 27. Juli 2022
3. Bericht des Ortsvorstehers zu offenen und aktuellen Themen
4. Backhausfest 2022
5. Weihnachtsbaum Kirchplatz 2022
6. Spielenachmittag Ortsbeirat 06. November 2022
7. Seniorenadventsnachmittag 11. Dezember 2022
8. Abrechnung Seniorenfahrt
9. Abrechnung Kultur- und Seniorenmittel 2022
10. Sachstand Umbau/Anbau Bürgerhaus
11. Sachstand Planung Neubaugebiet Pfingstweide
12. Anfragen & Anträge aus der Bürgerschaft

Christian Ruppel, Ortsvorsteher

Am

**Dienstag, 11.10.2022, 18:00 Uhr,**

findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz und Stadtplanung der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Fulda, 28. September 2022

Der Vorsitzende:  
Michael Ruppel

#### Tagesordnung:

1. Bebauungsplan Nr. 197 der Stadt Fulda „Waldschlösschen“-Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB-Beschluss über die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
2. Gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und CWE, Nr. 86/2022, v. 29.06.2022, betreffend Sauberkeit in der Stadt
3. Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion, Nr. 90/2022 v. 04.07.2022, betreffend Hundekotbeutel aus Papier

#### Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für das Bürgerhaus Bronnzell Sportboden und Prallschutz aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/17625 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

#### Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für die Marquardschule in Fulda im Rahmen des Digitalpakt und der Brandschutzsanierung Elektroarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/17624 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.